



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 043469a

FIRMA

Kovac Management GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

29.09.2025

UNTERZEICHNET VON

H Mag. Heike Heinisser
am 16.09.2025

PRÜFWERT: 0bb0ea3c7d419310a5776fa3f6ffa110

Auszug aus der Bilanz

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	6.130.054,68	4.662.430,65
Anlagevermögen	1.596.846,77	750.477,14
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,68	196,19
Sachanlagen	457.983,31	467.560,88
Finanzanlagen	1.138.861,78	282.720,07
Umlaufvermögen	4.526.456,67	3.904.765,94
Vorräte	10.040,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	787.146,31	894.646,23
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	3.729.270,36	3.010.119,71
Rechnungsabgrenzungsposten	6.751,24	7.187,57
Aktive latente Steuern	0,00	0,00
PASSIVA	6.130.054,68	4.662.430,65
Eigenkapital	1.800.413,63	1.937.663,26
eingefordertes Stammkapital	37.000,00	37.000,00
<i>Stammkapital</i>	37.000,00	37.000,00
<i>davon eingezahlt</i>	37.000,00	37.000,00
Kapitalrücklagen	11.820,30	11.820,30
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	1.751.593,33	1.888.842,96
<i>davon Gewinnvortrag</i>	1.700.000,00	1.395.797,80
Investitionszuschüsse	20.445,47	21.639,24
Rückstellungen	246.911,60	223.654,04
Verbindlichkeiten	4.062.283,98	2.479.474,11
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	190.643,56	137.494,41
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahres-abschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 195 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 235 UGB vorgenommen.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

2. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände, soweit entgeltlich erworben, und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen, denen Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren zugrunde gelegt wurden.

Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung als Zu- und Abgänge dargestellt und voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit erforderlich außerplanmäßig abgeschrieben.

3. Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt, soweit nicht bei Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert maßgebend ist.

4. Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder erfolgt auf Grundlage von § 211 UGB idF RÄG 2014 iVm der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (Dezember 2020) nach finanzmathematischen Grundsätzen. Weiters wurden die Jubiläumsrückstellungen nach der Nettomethode unter Berücksichtigung von durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 3,0% errechnet.

Andere Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welcher bestmöglich geschätzt wurde.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren auf der Grundlage des § 231 Abs.2 UGB gegliedert.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

18